



Merkblatt für Studienfachschaften zu Wahlen

*Vorbemerkung: Wenige Tage nach Wahlen kommen in der Regel Menschen in die Fachschaftssitzung und beklagen sich, weil sie nichts mitbekommen haben und sooo gerne kandidiert hätten – und ebenso kommt es immer wieder vor, dass Erstis oder Hochschulwechsler*innen zur Fachschaft kommen und vorsichtig anfragen, ob sie mitmachen können, obwohl sie nicht gewählt wurden. In allen diesen Fällen kann man darauf hinweisen, dass ein wichtiges Merkmal der Verfassten Studierendenschaft der Uni Heidelberg ist, dass man nicht gewählt sein muss, um mitreden zu können. In vielen Fällen - z.B. in den Vollversammlungen kann man auch ohne gewählt zu sein - direkt an der Entscheidungsfindung mitwirken. Auf Fachebene könnt ihr zudem Beauftragte und Ausschüsse der Fachschaft im Rahmen eurer Satzung auf Fachschaftsvollversammlungen oder im Fachschaftsrat entsenden oder bestimmen.*

Hierauf sollte man auch immer wieder hinweisen, z.B., wenn man durch Veranstaltungen geht und Ankündigungen macht, auf Aushängen, auf der Homepage in der Signatur von Mails – und wo es euch sonst sinnvoll erscheint. Es wäre schade, wenn Leute meinen, sie könnten nicht mitmachen. So kommen sie zu den Treffen und dann bekommen sie auch die Kandidaturaufrufe für die nächste Legislatur mit!

Allerdings solltet ihr nach jeder Wahl immer nochmal überlegen, ob man nicht mehr Werbung hätte machen sollen und mehr Leute erreichen können – die Kritik ist nie ganz unbegründet.

1) Wahlen zum Fachschaftsrat (FSR)

Fachschaftsräte gibt es in allen 51 Studienfachschaften. Wie der Fachschaftsrat genau heißt, wie er sich zusammensetzt und wann er gewählt wird, regelt die Satzung der jeweiligen Studienfachschaft. Die Wahl zum FSR wird von einem Wahlraumausschuss im Fach organisiert und durchgeführt, um die Stimmzettel, Wähler*innenverzeichnisse und Urnen kümmert sich -- außer in Jura -- der Wahlausschuss des StuRa. Der Wahltermin wird in jedem Fach mit dem Wahlausschuss des StuRa besprochen. Wer kandidiert, kann nicht gleichzeitig Mitglied im Wahlraumausschuss sein. Die Auszählung findet nach dem Abschluss der Wahl öffentlich statt. Kandidierende dürfen nur zuschauen, aber nicht mitauszählen. Stimmzettel, Wähler*innenverzeichnisse, Urnen, Formulare für die Auszählung, Hinweise zur Wahl etc. erhält der zuständige Wahlraumausschuss vom Wahlausschuss. Veröffentlicht werden die Wahlergebnisse auch vom Wahlausschuss.

Weitere Informationen findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/wahlen-zum-fachschaftsrat-fsr/>

2) Wahlen zu Beauftragten und Ausschüssen der Studienfachschaft

Man kann auf Ebene der einzelnen Studienfachschaft im Laufe einer Legislatur Beauftragte der Fachschaft wählen oder bestellen oder Ausschüsse bilden. Bedenkt hierbei aber, dass es gut ist, Ämter auch auszuschreiben, damit alle Interessierten die Möglichkeit haben, zu kandidieren. Viele Fachschaften haben zum Beispiel Ersti-Beauftragte, Feten-Beauftragte, Ausschüsse für die Überarbeitung der Prüfungsordnung oder Renovierung des FS-Raums - oder anderes. Es gibt einfach auch Leute, die gerne die Fete vorbereiten oder bei der Renovierung helfen, aber nicht für den Fachschaftsrat kandidieren wollten - oder konnten. Gerade in Instituten, in denen die formale Legitimation hochbewertet ist, ist dies wichtig, da dann diejenigen, welche keine FSR-Mitglieder sind, aber die Fachschaft in der Lehrplankonferenz oder im Bibliotheksausschuss vertreten sollen, auch „legitimiert“ sind. Auch für die Verlängerung von Prüfungsfristen kann es wichtig sein, ein Mandat zu haben. In einigen Fällen müssen z.B. Mitglieder von Qualitätssicherungsmittelkommissionen auch vom Fachschaftsrat gewählt werden.

Weitere Informationen findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/gremienkoordination/>

3) Wahlen zum Fachrat

Fachräte gibt es nur an der Philosophischen und Neuphilologischen Fakultät sowie der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften. An anderen Fakultäten (z.B. Jura, Theologie, Chemie- und Geowissenschaften) gibt es keinen Fachräte, sondern in der Regel für jedes Fach eine Studienkommission. An den drei genannten Fachrats-Fakultäten gibt es für jedes Fach einen Fachrat, insgesamt 35 Stück. Die Fachräte werden im Wintersemester gewählt, manchmal heißt der jeweilige Fachrat allerdings anders als die Fachschaft (z.B. Fachrat Bildungswissenschaft aber Fachschaft Erziehung und Bildung). Die studentischen Mitglieder werden für ein Jahr, die übrigen Mitglieder für zwei Jahre gewählt.

Der genaue Termin der Wahl wird in jedem Fach zusammen mit der AG Fachrat des StuRa besprochen. Für die Wahl muss ein Wahlraumausschuss gebildet werden, der die Wahl im Fach organisiert und durchführt; um die Stimmzettel, Wähler*innenverzeichnisse und Urnen kümmert sich die AG Fachrat. Wer kandidiert, kann nicht gleichzeitig Mitglied im Wahlraumausschuss sein. Die Auszählung findet nach dem Abschluss der Wahl öffentlich statt. Kandidierende dürfen nur zuschauen, aber nicht mitauszählen. Formulare für die Auszählung und weitere Hinweise hierzu erhält der zuständige Wahlraumausschuss. Veröffentlicht werden die Wahlergebnisse vom zentralen Wahlausschuss.

Weitere Informationen findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/wahlen-zum-fachrat-fr/>

4) Wahl zum StudierendenRat

Im Sommersemester finden die Wahlen für den StuRa statt. Dabei können alle Studierenden Vertreter*innen verschiedener Hochschulgruppen in den StuRa wählen. In einigen Studienfachschaften werden auch deren StuRa-Vertreter*innen bei dieser Wahl direkt gewählt, in den meisten Studienfachschaften werden diese aber entsandt. Der Termin der Wahl wird vom Wahlausschuss des StuRa festgelegt und bekannt gegeben.

Weitere Informationen findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/>

5) Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten

Die Wahlen zu Senat und Fakultätsrat finden im Sommersemester statt und werden von der Universitätsverwaltung durchgeführt. Solltet ihr Studierende eures Fachs in eines dieser Gremien wählen lassen wollen, solltet ihr zu Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters beginnen, euch Gedanken zu machen. So habt ihr genug Zeit, euch an Fakultäten mit mehreren Fächern untereinander abzusprechen und die Kandidatur-Frist einzuhalten – die Einreichfrist für Wahlvorschläge liegt 32 Tage vor der Wahl.

Die studentischen Mitglieder werden für ein Jahr, die übrigen Wahlmitglieder alle vier Jahre gewählt; die Amtsmitglieder sind für die Dauer ihrer Amtszeit Mitglied.

Weitere Informationen erhaltet ihr beim Wahlamt der Universität:

<http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/wahlen/index.html>